
Haushaltssatzung 2025

Sachvortrag:

„Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.“

Dieses Zitat von Laurence Sterne zeugt davon, dass sich die Herausforderungen für Budgetplanende seit dem 18. Jahrhundert tatsächlich wenig verändert haben. Unter den finanziellen Rahmenbedingungen, wie sie momentan gegeben sind, ist die „Kunst“ umso mehr gefordert, als dass neben der Befriedigung der Erwartungen auch noch ein genehmigungsfähiges Budget zustande kommen soll.

In den vergangenen fünf Haushaltsjahre haben wir aufgrund gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen nun schon Haushaltssatzungen im „Krisenmodus“ erstellt. Vergleicht man jedoch die mittelfristigen Finanzplanungen der letzten Jahre, sahen diese immer noch eine optimistische Entwicklung vor, während die mittelfristige Finanzplanung der jetzt zum Beschluss vorliegenden Haushaltssatzung 2025 keine positive Entwicklung mehr zeigt.

Übergeordnete wirtschaftliche Entwicklungen haben im vergangenen Jahr dafür gesorgt, dass viele Städte und Gemeinden mehr als im Vorjahr es nicht mehr schaffen einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit durch Erwirtschaftung der Abschreibung rückt für viele Kommunen so weit in die Ferne, dass die Rechtsaufsichtsbehörden vom Innenministerium erneut aufgefordert wurden, die Haushaltssatzungen des Jahres wohlwollend zu prüfen.

Zusätzlich zu diesen finanziellen Rahmenbedingungen sind die Städte und Gemeinden in vielerlei Hinsicht bei ihren Aufgaben gefordert wie nie zuvor - Klimawandel, Digitalisierung, Grundsteuerreform, Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, um nur die oberste Spitze des Eisbergs zu nennen, die von Gemeinden abgearbeitet werden müssen und für deren Ressourcenbeschaffung bislang ebenfalls die Gemeinden verantwortlich und damit die Bürgerinnen und Bürger einer jeden Gemeinde finanziell aufkommen müssen. Es ist daher richtig und wichtig, wie von Innenminister und kommunalen Spitzenverbänden beabsichtigt, dass die Gemeinden, die mehr als 25% der Lasten des öffentlichen Gesamthaushalts tragen, dafür auch die entsprechende Finanzierung erhalten.

Kommen wir zu den nackten Zahlen hier in Schwetzingen, auf die ich nur in Kürze eingehen möchte und für Details auf das Werk der Haushaltssatzung verweise.

Die heute zum Beschluss vorliegende Haushaltssatzung 2025 umfasst im Ergebnishaushalt **ordentliche Erträge in der Höhe von 76,6 Mio. EUR** und **ordentliche Aufwendungen in der Höhe von rund 79,1 Mio. EUR**. Das ordentliche

Ergebnis weist demzufolge einen **Fehlbetrag von 2,5 Mio. EUR** aus.

Wie man in der Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und des Ergebnisses (Folie 1) sieht, kennen sowohl vor allem die Aufwendungen nur noch eine Entwicklungsrichtung. Die Erträge können dieser Entwicklung nicht im ausreichenden Maße folgen, weshalb sich das ordentliche Ergebnis in den nächsten Jahren auch unter Haltung von Ausgabendisziplin nicht positiv darstellen wird.

Die Verbesserung der Ertragssituation um rund 2,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus 0,9 Mio. EUR mehr Steuereinnahmen, 0,6 Mio. EUR mehr Zuweisungen und 0,9 Mio. EUR mehr Entgelten für öffentliche Leistungen.

Die größten Einzelpositionen und ihre Entwicklung im Ergebnishaushalts 2025 ertragsseitig sind:

- Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben**,
 - Gewerbesteuer von 12,95 Mio. EUR (+0,3 Mio. EUR z. Vj.)
 - Anteil an Einkommensteuer von 16,6 Mio. EUR (+0,6 Mio. EUR z. Vj.)
 - Grundsteuer von rund 4 Mio. EUR, unverändert z. Vj.
- Im Bereich **Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
 - Schlüsselzuweisungen von 12,6 Mio. EUR (+0,2 Mio. EUR z. Vj.)
 - Zuweis. des Landes für lfd. Zwecke 6,8 Mio. EUR (+0,2 Mio. EUR z. Vj.)
- Im Bereich **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**,
 - 7,3 Mio. EUR aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+0,6 Mio. EUR z. Vj.)
- Weitere 2,1 Mio. EUR **sonstige ordentliche Erträge**, die im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben und Bußgelder bestehen.

Im Verhältnis zum Gesamtertragsvolumen beläuft sich die Steigerung der Erträge auf rund 4 Prozent.

Zum anderen steigt die Aufwandsseite um rund 5 Prozent, das sind 3,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt im Wesentlichen an Steigerungen im Bereich der Transferaufwendungen und der Personalaufwendungen, während bei den Aufwendungen insbesondere für die Unterhaltung enge Budgetbegrenzungen gesetzt wurden.

Die größten Einzelpositionen aufwandsseitig sind:

- Die **Transferaufwendungen** werden im Haushaltsjahr 2025 41,8 Mio. EUR betragen, 2,8 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Unter diesen Aufwendungen finden sich hauptsächlich:
 - Zuschüsse an übrige Bereiche 11,8 Mio. EUR – weit überwiegend Zuschüsse an die Kindergartenträger
 - Die Kreisumlage mit rund 12,4 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 32 Prozentpunkten eingeplant (+ 1,8 Mio. z. Vj.), wobei seit gestern Abend feststeht, dass der Hebesatz bei 31,25 Prozentpunkten liegen wird und damit die Aufwendungen um rund 290.000 Euro niedriger liegen werden
 - Die FAG-Umlage mit unveränderten rund 8,5 Mio. EUR

- Zuweisungen an die Zweckverbände mit mehr als 5,4 Mio. EUR (+0,7 Mio. EUR z. Vj.)
- Zuschüsse für den ÖPNV unverändert mit rund 1,8 Mio. EUR
- Die **Personalaufwendungen**, betragen im Jahr 2025 18,5 Mio. EUR (+1,1 Mio. EUR z. Vj.), bei dieser Position wird die Höhe des Ergebnisses der Tarifverhandlungen entscheidend sein, ob die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.
- Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die u.a. den vollständigen Aufwand zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den EDV-Aufwand und den Strom für die Straßenbeleuchtung enthält, betragen im Jahr 2025 12,1 Mio. EUR. Dies sind weniger als im Vorjahr, was allein den finanziellen Rahmenbedingungen geschuldet ist und der Tatsache, dass die Unterhaltungsaufwendungen von Gemeinderat und Verwaltung im Gegensatz zu anderen finanziellen Verpflichtungen beeinflussbar sind.
- Die Abschreibungen sind nach der Übertragung der Mietwohngebäude zur Schwetzingen Wohnbaugesellschaft im Jahr 2025 weiterhin mit rund 4,3 Mio. EUR prognostiziert.
- Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2025 insgesamt 2,4 Mio. EUR (-0,1 Mio. EUR), darunter fallen u.a. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Fernmelde- und Postgebühren sowie Steuern und Versicherungen. Auch bei dieser Position ergibt sich aus der Beeinflussbarkeit das deutliche Signal, dass im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen Einsparmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Die Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushalts (nochmals auf Folie 1) zeigt, dass sich die Ertragslage bei den allgemeinen Steuereinnahmen in den nächsten Jahren zwar steigert, die Entwicklung der Aufwendungen bei weitem nicht eingeholt werden kann. Obwohl die Entwicklung der Aufwendungen überaus konservativ angesetzt wurde, ergeben sich in der mittelfristigen Finanzplanung noch negativere Ergebnisse als für das Jahr 2025.

Im **Finanzhaushalt** umfasst die Haushaltssatzung 2025 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 76,4 Mio. EUR und aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 2,6 Mio. EUR aus Investitionszuweisungen des Bundes und des Landes.

Der Finanzhaushalt enthält des Weiteren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 74,8 Mio. EUR, Auszahlungen für Investitionen in der Höhe von 14,8 Mio. EUR sowie aus Auszahlungen für Tilgungen in der Höhe von 1,6 Mio. EUR.

Die fünf größten enthaltenen investiven Positionen sind die Sanierung des Gebäudes Hebelstraße 5 (Hofapotheke, 3,2 Mio. EUR) und des Rothackerschen Hauses (2,6 Mio. EUR), die Erweiterung des Kindergarten St. Pankratius (1,4 Mio. EUR), Neubau der Rad- und Fußbrücke (1,0 Mio. EUR) und die Neugestaltung des Schulhofs des Hebelgymnasiums (1,0 Mio. EUR). Betrachtet man die Entwicklung der Investitionsausgaben, die die Kostensteigerungen durch die gesamtwirtschaftliche

Lage teils noch nicht beinhalten und die dadurch in 2027 notwendige Kreditaufnahme in Verbindung mit der Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses, der die Tilgung von Darlehen decken können muss, wird deutlich, dass es mehr als notwendig ist, sowohl laufende als auch investive Ausgaben im kommenden Jahr auf den Prüfstand zu stellen. Die von den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellten Finanzmittel müssen unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen auf die Aufgaben verwendet werden, die der Gemeinderat in den nächsten Jahren priorisiert. Dieser Aufgabe wird sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat ab dem Jahr 2025 stellen.

Im Jahr 2025 liefert der Ergebnishaushalt wie man in der Übersicht sieht (Folie 2) einen Zahlungsmittelüberschuss und zwar in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Dies bedeutet, dass der laufende Haushalt die veranschlagten Tilgungen im Jahr 2025 gerade so erwirtschaften kann und darüber hinaus keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen bereitstehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird unter Veranschlagung der Weiterführung der größeren investiven Projekte eine Darlehensaufnahme in der Höhe von mindestens 5,6 Mio. EUR notwendig, während der Zahlungsmittelüberschuss weiter sinkt. Dieser Entwicklung muss durch Konsolidierung sowohl der laufenden als auch der investiven Ausgaben entgegengewirkt werden. Mit entsprechenden Auflagen von der Rechtsaufsichtsbehörde ist zu rechnen.

Da die Einzahlungen aus Investitionen und der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2025 nicht ausreichen um alle Auszahlungen für Investitionen zu decken, verringert sich der Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2025 um 12,2 Mio. EUR. Der geplante Bestand an **liquiden Eigenmitteln** zum 31.12.2024 von rund 27,5 Mio. EUR verringert sich dadurch auf noch 15,3 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2025.

Der Schuldenstand (Folie 3) wird abzüglich der planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen 2025 zum Jahresende 2025 nur noch **rund 37.000 Euro** betragen. In der mittelfristigen Planung ist die Stadt Schwetzingen somit im Jahr 2026 zunächst schuldenfrei bevor im Jahr 2027 Darlehen in der Höhe von 5,6 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen eingeplant werden müssen. Es wird sich in der geplanten Konsolidierung und den zu tragenden Preissteigerungen zeigen, ob es bei dieser Kreditaufnahme bleiben wird. Nachrichtlich in der Übersicht dargestellt sehen Sie zusätzlich den Schuldenstand des Eigenbetriebs Bellamar.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auch für das Jahr 2025 wieder auf **12 Mio. EUR** festgesetzt. Dies gewährleistet einen hohen finanziellen Handlungs- und Reaktionsspielraum. Im Jahr 2024 wurde dieser Spielraum jedoch aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel bisher nicht benötigt.

Für weitere Details des Zahlenwerks und Entwicklungen von Einzelpositionen der allgemeinen Steuermittel sowie deren Ursache verweise ich auf die Haushaltssatzung 2025 mit ihren vielen Anlagen, insbesondere auf den darin enthaltenen Vorbericht ab S.13.

Im Haushaltsjahr 2025 werden in finanzieller Hinsicht für die künftigen Haushalte der Stadt Schwetzingen Weichen gestellt werden müssen. Im Jahr 2025 sichert uns die noch vorhandene Liquidität die Planung. Auch wenn sich Spitzenverbände und Politiker für die Ausfinanzierung der Aufgaben auf kommunaler Ebene einsetzen, was aus Sicht der Städte und Gemeinden aufgrund der geringen Beeinflussbarkeit der

größten Positionen in den Haushalten zu begrüßen ist, sind es am Ende die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, die die Mittel zur Verfügung stellen und deren Belastung in die Betrachtung mit einbezogen werden muss. Das Mitnehmen der Bürgerinnen und Bürger wird daher die Kunst sein, um die Worte von Laurence Sterne nochmals aufzugreifen, die uns bei der Bewältigung unserer Herausforderungen hilfreich sein werden.

Mein Dank gilt abschließend all jenen, die im Rahmen der Budgetaufstellung Enttäuschungen im Sinne des Gesamtergebnisses und der Genehmigungsfähigkeit verkraften mussten. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und das Verständnis.

Insbesondere danke ich meinem Team in der Kämmerei und der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Vielen Dank für das Engagement, das Pflichtbewusstsein und die Unterstützung bei all den Herausforderungen.

Ich danke auch Ihnen, sehr geehrtes Gremium, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister für das mir und damit auch meinem Team stets entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit, ich blicke mit Optimismus auf die anstehenden Herausforderungen, die wir im nächsten Jahr gemeinsam angehen.

Für Rückfragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.

Susanne Nagel
Stadtkämmerin